

Vergleichswettkampf Übernahmebestimmungen

Inhalt

1. Sinn und Zweck	1
2. Zuständigkeit	2
3. Wettkampfangebot	2
4. Wettkampfleitung und Richterwesen	2
4.1 Verantwortlichkeit	2
4.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter	2
5. Anforderungen an den Veranstalter	2
6. Finanzen	3
6.1 Startgeld	3
6.2 Entschädigung Wertungsrichter	3
6.3 Entschädigung Veranstalter	3
7. Ort und Datum	3
7.1 Ort.....	3
7.2 Datum	3
8. Vereinbarung	3
9. Genehmigung	4

1. Sinn und Zweck

Wir möchten am Vergleichswettkampf den Vereinen eine Möglichkeit bieten, ihre Vorführungen von einem Kampfgericht beurteilen zu lassen. Dieser Anlass wird in der Vorsaison durchgeführt, damit allfällige Anpassungen an den Programmen noch vorgenommen werden können. Es wird keine Rangliste erstellt.

2. **Zuständigkeit**

Der Vergleichswettkampf wird vom Kreisturnverband Rheintal organisiert und durchgeführt. Die Verantwortung obliegt dem Technischen Komitee.

3. **Wettkampfangebot**

Die Vereine können sich in folgenden Disziplinen vom Dreiteiligen Wettkampf bewerten lassen:

- Geräteturnen (BA, BO, GK, RE, SR, SP, SSB)
- Gymnastik (GYB, GYG, GYK)
- Teamaerobic (TAE)
- Fachtest Allround (FTA)

4. **Wettkampfleitung und Richterwesen**

4.1 **Verantwortlichkeit**

Die Wettkampfleitung (Ausschreibung, Anmeldung, Zeitplan, Ablauf Wettkampf, usw.) liegt in der Verantwortung vom Kreisturnverband, bzw. vom Technischen Komitee.

4.2 **Kampfrichter und Hilfskampfrichter**

Die Wertungsrichter für alle Disziplinen werden vom Kreisturnverband organisiert. Je nach Bedarf müssen die teilnehmenden Vereine Hilfskampfrichter zur Verfügung stellen.

5. **Anforderungen an den Veranstalter**

Anforderungen an den Veranstalter

- Genügend Platz, um die verschiedenen Sparten bei jedem Wetter parallel austragen zu können. (Idealfall Dreifachturnhalle). Aussenanlagen für das Gymnastikfeld (GYG, GYK) und den Fachtest Allround (Wiese oder Sportplatz).
- Bereitstellung der Musikanlagen (innen und aussen).
- Bereitstellung von allen benötigten Geräten gemäss Materialliste der angemeldeten Vereine.
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

- Ein Sanitätsdienst ist anzubieten.
- Allenfalls werden noch Kampfrichterkurse an diesem Wochenende durchgeführt. Der Veranstalter ist in Absprache mit dem Kreisturnverband für Organisation der Unterkunft, der Verpflegung, der benötigten Hallen und der Theorieräume, etc. besorgt.

6. Finanzen

6.1 Startgeld

Das Startgeld geht an den Verband. Damit werden die Wertungsrichterkosten und die Entschädigung des Veranstalters gedeckt.

6.2 Entschädigung Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden vom Verband entschädigt.

6.3 Entschädigung Veranstalter

Die für den Wettkampf benötigten Hallen- und Anlagenmieten inkl. allfälliger Hauswartungskosten und die Sanität werden vom Verband entschädigt. Die Kosten für den Teil Festwirtschaft ist vom Veranstalter zu tragen.

7. Ort und Datum

7.1 Ort

Der Wettkampfsplatz sollte innerhalb des Gebietes des Kreisturnverbandes liegen.

7.2 Datum

Das Datum ist jeweils auf Ende April festzulegen.

8. Vereinbarung

Die Vereinbarung im Anhang ist nach der Vergabe an den durchführenden Verein von den Verantwortlichen des Vereins und vom Kreisturnverband gegenseitig zu unterzeichnen.

9. Genehmigung

Diese Übernahmebestimmungen wurden durch den Vorstand des Kreisturnverbands Rheintal genehmigt am: **16. August 2012**

Kreisturnverband Rheintal

Technischer Leiter:

Manuel Schöb



Präsident:

Stefan Langenegger

